



**B. Leistungsbeschreibung**

Ausschreibung von klassischen Socken für die Polizei und Justiz der Länder Berlin und Brandenburg

V-26/0143, Stand: 02.04.2026

---

**B. Leistungsbeschreibung**

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Die unbefugte Vervielfältigung, Umgestaltung, Bearbeitung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe dieses Dokuments oder eines Teils davon ist unzulässig. Ein Verstoß wird sowohl straf- als auch zivilrechtlich verfolgt.



## B. Leistungsbeschreibung

Ausschreibung von klassischen Socken für die Polizei und Justiz der Länder Berlin und Brandenburg

V-26/0143, Stand: 02.04.2026

---

### INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeine Produktbeschreibung.....	3
2	Technische Forderungen / Material .....	3
2.1	Humanökologie .....	3
2.2	Material .....	3
3	Technische Forderungen /Konstruktion/ Verarbeitung .....	5
3.1	Allgemeine Anforderungen .....	5
3.2	Konstruktion/Verarbeitung .....	5
4	Größen/Maße.....	6
5	Kennzeichnung .....	7
6	Mindestkriterien .....	7



## B. Leistungsbeschreibung

Ausschreibung von klassischen Socken für die Polizei und Justiz der Länder Berlin und Brandenburg

V-26/0143, Stand: 02.04.2026

---

### 1 Allgemeine Produktbeschreibung

Ausgeschrieben werden klassische Socken, die als Alltagssocken zum klassischen Damen- und Herrenhalbschuh getragen werden.

Die Socken müssen einer normalen, alltäglichen Beanspruchung standhalten. Die schwarzen Socken sollen sich durch eine hohe Strapazierfähigkeit auszeichnen. Sie sollen den Träger vor Reibung schützen und ein weiches und trockenes Tragegefühl gewährleisten.

Die Socken müssen beidseitig ein gleichmäßiges Maschenbild aufweisen. Auch nach mehrmaligem Waschen dürfen sie nicht filzen, pillen oder ausbluten.

Die Socken sind Bestandteil der Dienstbekleidung. Sie müssen daher dauerhaft erkennbar mit dem Schriftzug „ZDPol“ gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung ist mit hellem Garn im Sohlenbereich einzustricken.

### 2 Technische Forderungen / Material

#### 2.1 Humanökologie

Entsprechend den Gesetzen und Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland, darf das angebotene Produkt keine stoffliche Zusammensetzung enthalten, die geeignet ist, die Gesundheit zu schädigen.

Dies ist mit der Eigenerklärung E13 zu bestätigen, welche in Teil E – „abschließende Liste Erklärungen und Nachweise“ aufgeführt ist.

#### 2.2 Material

<b>Physikalische Materialeigenschaften</b>		
<b>Norm</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Mindestanforderung</b>
DIN EN ISO 5077	Dimensionsstabilität Leinentrocknung	≤ 5%
DIN EN ISO 5077	Dimensionsstabilität Trockner	≤ 5%
DIN EN ISO 12945-2	Pillingneigung	≥ 3
<b>Farbechtheiten</b>		
<b>Norm</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Mindestanforderung</b>
DIN EN ISO 105-B02	Lichtechtheit	≥ 3



## B. Leistungsbeschreibung

Ausschreibung von klassischen Socken für die Polizei und Justiz der Länder Berlin und Brandenburg

V-26/0143, Stand: 02.04.2026

---

DIN EN ISO 105-C06	Waschechtheit	≥ 4
DIN EN ISO 105-E 04	Schweißechtheit	≥ 4
DIN EN ISO 105-E 01	Wasserechtheit	≥ 3
DIN EN ISO 105-X12	Reibechtheit, trocken	≥ 4
DIN EN ISO 105-X12	Reibechtheit, nass	≥ 3
<b>Materialzusammensetzung:</b>		
Faser	Anteil in %	Toleranz in %
Baumwolle	42	± 5
Polyamid	29	± 5
Polyester (z.B. Coolmax)	25	± 5
Elasthan	4	- 2
<b>Farbe</b>	uni schwarz	

Alle verwendeten Zutaten müssen farblich zum Obermaterial passen, müssen farbecht und waschbeständig sein, und in ihren Maßänderungen dem Obermaterial entsprechen.

Die Auswahl der genauen Materialzusammensetzung muss, im Zusammenspiel mit der Sockenkonstruktion, die unter Punkt 3.1 genannten Eigenschaften gewährleisten. Dabei ist besonders auf ein optimales Fußklima und ein ausgewogenes Maß an Elastizität zu achten.



## B. Leistungsbeschreibung

Ausschreibung von klassischen Socken für die Polizei und Justiz der Länder Berlin und Brandenburg

V-26/0143, Stand: 02.04.2026

---

### **3 Technische Forderungen /Konstruktion/ Verarbeitung**

#### **3.1 Allgemeine Anforderungen**

Für den ausgeschriebenen Artikel gelten folgende Anforderungen:

- Hohe Feuchtigkeitsaufnahme und schneller Feuchtigkeitstransport nach außen, bei kurzer Trocknungszeit;
- Faltenfreie Passform;
- Weicher Griff, anschmiegsam am Fuß;
- die Schaftweite der Socken muss so gestaltet sein, dass sie in allen Größen am Bein halten, aber keinen Druck ausüben;
- Sockenrand ist als Umhängerand oder einfacher Rippenrand zu arbeiten;
- Sockenrandhöhe (B, Abbildung 1. Sockenbemessung) sollte nicht geringer als 4,0 cm und nicht größer 5,0 cm sein;
- Keine scheuernden und druckenden Innenstellen;
- Waschbarkeit bei 30°C ohne Einlaufen;
- Anatomisch geformte Ferse und Spitze;
- Die Socken sind aus einem strapazierfähigen, formstabilen Gestrick herzustellen. Das Gestrick muss auch nach wiederholtem Tragen und Waschen dauerhaft formbeständig bleiben und keine erkennbaren Verschleißerscheinungen (z.B. Ausdünnen des Materials, Fadenziehe, Löcher) aufweisen;
- Die Flächenmaße des Gestricks ist so auszulegen, dass eine ausreichende mechanische Belastbarkeit und Tragedauer gewährleistet sind. Eine zu geringe Materialstärke ist unzulässig;
- Das Gestrick bietet einen ausreichenden Schutz vor Druck und Reibung im Schuh.

Die Socken sind fachgerecht und faltenlos auf der jeweils passenden Formgröße zu fixieren.

#### **3.2 Konstruktion/Verarbeitung**

Die Nadelanzahl und die Teilung werden nicht vorgegeben.

Schaft und Fuß sind in glatter Strickausführung (ohne Plüschzonen) zu fertigen. Spitze ist mit einer nicht drückenden Flachnaht oder handgekettelten Naht zu verschließen.

## B. Leistungsbeschreibung

Ausschreibung von klassischen Socken für die Polizei und Justiz der Länder Berlin und Brandenburg

V-26/0143, Stand: 02.04.2026

---

### 4 Größen/Maße

Die Socken sind in Doppelgrößen, von 35/36 bis 49/50 zu liefern.

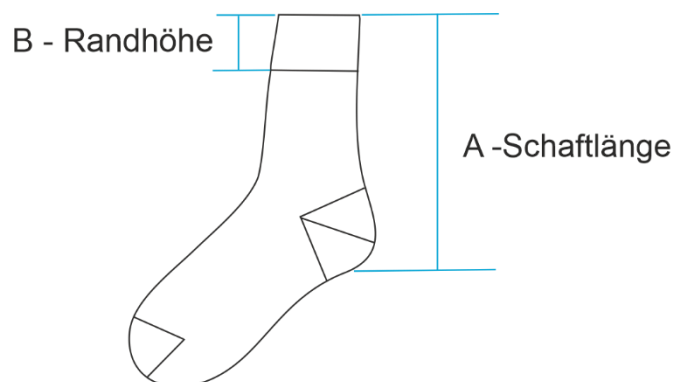
Folgendes Körpermaß für die Fußlänge ist den Socken zu Grunde zu legen. Das Fertigmaß für die Sockenlänge ist der jeweiligen Elastizität des Materials anzupassen.

Größe	35/36	37/38	39/40	41/42	43/44	45/46	47/48	49/50
Fußlänge in cm	22,5	24	25,5	26,5	28	29,5	30,5	32

Folgende Schaftlängen müssen eingehalten werden:

Größe	35/36	37/38	39/40	41/42	43/44	45/46	47/48	49/50
<b>A:</b> Schaftlänge als Fertigmaß in cm	23	24	25	26	26	27	27	27

(Toleranz:  $\pm 0,5\text{cm}$ )



**Abbildung 1. Sockenbemessung**



## B. Leistungsbeschreibung

Ausschreibung von klassischen Socken für die Polizei und Justiz der Länder Berlin und Brandenburg

V-26/0143, Stand: 02.04.2026

---

Die Skizze dient lediglich als Veranschaulichung und ist nicht maßgebend für die Ausschreibung.

Eine Fertigmaßtabelle mit Schaftlänge und Fußlänge für dieses Größenspektrum ist vom Lieferanten dem Angebotsmuster beizulegen.

## 5 Kennzeichnung

Der Schriftzug „ZDPol“ sowie die jeweilige Größe sind mit hellem Garn gut lesbar im Sohlenbereich einzustricken. Die Buchstaben sowie die Größenangabe müssen gleichmäßig und ohne Verarbeitungsfehler ausgeführt werden. Die Kennzeichnung sollte im getragenen Zustand an den Seiten nicht sichtbar sein. Alle Fäden sind gleichmäßig plattiert zu verstricken.

Weiterhin sind die Socken paarweise am Abschlussrand mit Garn zusammen zu heften und mit einem handelsüblichen Etikett zu versehen. Die Kennzeichnung auf dem Etikett erfolgt nach dem Textilkennzeichnungsgesetz und sollte folgende Angaben enthalten:

- Herstellername
- Größe
- Artikelnummer
- Materialzusammensetzung
- Pflegekennzeichnung (Waschen, Bleichen, Trocknen, Bügeln, Professionelle Textilpflege)
- das Lieferjahr  
Das Lieferjahr muss mit dem Lieferjahr der Barcodes identisch sein (Anlage E10).

## 6 Mindestkriterien

Die Socken müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen. Bei Nichterfüllung wird das Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen:

- Farbe: uni schwarz für die gesamte Socke (in Anlehnung an der Pantone Nummer 19-4007 TC)
- rutschfester, nicht einschneidender Sockenrand
- eingestrickte Aufschrift „ZDPol“ und Größe mit hellem Garn im Sohlenbereich
- Spitze mit nicht drückender Flachnaht (oder handgekettelter Naht) verschlossen
- Schaft und Fuß in glatter Strickausführung (ohne Plüschzonen).